



Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 02.04.2021,
Zahl: 900-4/2021.

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2020 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

Dienstag, 06.04.2021 bis Montag, 12.04.2021

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.st-georgen-laengsee.gv.at>] bereitgestellt wird.

Für den Bürgermeister:
Grasslober Michaela

angeschlagen am: 06.04.2021

abgenommen am :

	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert!</p> <p>Informationen unter https://www.st-georgen-laengsee.gv.at/Buergerservice/Amtssignatur</p>
<p>Hinweis</p>	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.</p>

Signatur aufgebracht von Ing. Stefan Petrasko MA, 06.04.2021 15:01:26

